

## **Wahlbekanntmachung für die Wahlen des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte im Sommersemester 2019**

Im Sommersemester 2019 finden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten statt.

Die Wahlen werden gemäß § 78 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 (zuletzt geändert mit Gesetz vom 17.12.2017) und der Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel in Verbindung mit der Wahlordnung der Universität Kassel (WO) durchgeführt.

### **1. GRUNDSÄTZE/AMTSZEIT**

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt nach Listen oder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unbeschadet der Möglichkeit der Einzelkandidatur. Das Studierendenparlament tritt spätestens vier Wochen nach der Wahl zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, auf der es das Präsidium des Studierendenparlaments und den Allgemeinen Studierendenausschuss wählt. Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt mit der konstituierenden Sitzung und beträgt in der Regel ein Jahr. Die Amtszeit des Studierendenparlaments verlängert sich über den Zeitraum eines Jahres hinaus, wenn nach Ablauf eines Jahres kein neues Studierendenparlament rechtswirksam gewählt worden ist, jedoch höchstens um ein halbes Jahr. Das Studierendenparlament wird zusammen mit den Wahlen der studentischen Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte gewählt. Die Wahlen der Fachschaftsräte werden gleichzeitig mit den Wahlen zum Studierendenparlament durchgeführt.

### **Verfügbare Sitze**

<u>Studierendenparlament:</u>	25 Sitze
<u>Fachschaftsräte:</u>	
Fachschaftsrat Fachbereich 01 – Humanwissenschaften	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 01 – Musik	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 01 – Psychologie	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 05 – Sport	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 06	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 10	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 14	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 15	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 16	12 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 20 – Kunsthochschule Kassel	12 Sitze
Lehramtsfachschaft	20 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 02	20 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 05 – Gesellschaftswissenschaften	20 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 07	20 Sitze
Fachschaftsrat Fachbereich 11	20 Sitze

### **2. WAHLBERECHTIGUNG**

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Universität Kassel, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Fachbereichszugehörigkeit der Studierenden richtet sich nach dem ersten Studienfach, für das sie aufgenommen worden sind und sich zurückgemeldet haben bzw. nach dem Wahlfachbereich. Alle Studierenden sind grundsätzlich nur in einem Fachschaftsrat wahlberechtigt. Zusätzlich aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium betreiben. Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht wahlberechtigt. Die Stimmvertretung ist unzulässig.

### 3. WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis findet nicht mehr statt, wenn die Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder der Gruppenwechsel nach Schließung des Wählerverzeichnisses stattfindet. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Die Wahlbenachrichtigung geht an alle Studierenden mit einem gültigen Immatrikulationsausweis. Fehlerhaft übersandte Wahlbenachrichtigungen sind unbeachtlich. Maßgeblich für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Das Wählerverzeichnis wird vom **16.04.2019 bis 25.04.2019** während der Bürozeiten im Wahlamt der Universität Kassel öffentlich ausgelegt. Auszüge hiervon können in den Dekanatssekretariaten der Fachbereiche und im AStA-Büro eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder eines falschen Fachbereiches einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von dieser oder diesem bis zum **26.04.2019 Widerspruch** beim Wahlamt eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.

Gegen die Eintragung einer Person in das Wählerverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist oder gegen die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit, eines falschen Fach- bzw. Tätigkeitsbereiches einer oder eines Wahlberechtigten kann von jeder oder jedem für das Organ Wahlberechtigten **bis zum 26.04.2019 Widerspruch** beim Wahlamt eingelegt werden. Verfügt der Wahlvorstand die Streichung der oder des Eingetragenen aus dem Wählerverzeichnis, ist diese Entscheidung der oder dem Betroffenen förmlich zuzustellen. Sie oder er kann binnen zweier Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Widerspruch bei dem Wahlleiter/ der Wahlleiterin der Universität Kassel einlegen.

### 4. WAHLVORSCHLÄGE/EINREICHUNGSFRIST

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert **bis spätestens Donnerstag, den 25.04.2019 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, Wahlvorschläge über das Wahlamt der Universität Kassel beim Studentischen Wahlausschuss für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten einzureichen. **Das Wahlamt ist vom 16.04.2019 bis 25.04.2019 von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.** Vordrucke sind im Wahlamt erhältlich und auf den Internetseiten des Wahlamtes abrufbar.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen werden von den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein. In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe benannt werden. Sind Bewerberinnen und Bewerber in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar, werden sie durch den Beschluss des Wahlvorstandes aus der Vorschlagsliste gestrichen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen soll der Anteil an Frauen und Männern entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten: Namen und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers, das Geburtsdatum, den Wahl-Fachbereich und die genaue Anschrift. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Vorschlag ersichtlich sein. Die Vorschlagsliste soll ein Kennwort tragen. Bezeichnungen oder der Wortstamm von Organen und Gremien, die im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen oder aufgrund einer Rechtsverordnung, einer Satzungsregelung oder durch den Beschluss eines Organs der Hochschule gebildet sind, dürfen nicht verwendet werden (z. B. Fachschaftsrat o. ä.). In jedem Wahlvorschlag ist eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und der Telefonnummer und/oder einer E-Mail-Adresse zu benennen. Falls keine Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson des Wahlvorschlages. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Studentischen Wahlausschuss bevollmächtigt, die Wahlorgane können Erklärungen von den Bewerberinnen und Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Mit dem Einreichen der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der genannten Bewerberinnen und Bewerbern zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Wird die Einverständniserklärung nicht vorgelegt, ist die betreffende Bewerberin oder der betreffende Bewerber vom Studentischen Wahlausschuss aus der Vorschlagsliste zu streichen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf zur Wahl für ein Gremium nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber mit ihrem oder seinem Einverständnis auf mehreren Listen genannt, ist sie oder er durch den Beschluss des Studentischen Wahlausschusses aus allen Listen zu streichen.

Der Studentische Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wird durch das von der Vorsitzenden des Studentischen Wahlausschusses hochschulöffentlich zu ziehende Los bestimmt, wenn die Wahlvorschläge am selben Tag abgegeben wurden. Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste kann binnen zweier Arbeitstage nach Zustellung Widerspruch beim Studentischen Wahlausschuss eingelegt werden, welcher über den Widerspruch entscheidet.

## 5. WAHLVERFAHREN

Die Stimmabgabe erfolgt durch

- a) **Briefwahl bis zum 21.06.2019, 15 Uhr (Ausschlussfrist!)** oder
- b) **Urnenwahl vom 25.06.2019 bis 27.06.2019.**

Die Stimme wird durch das Ankreuzen der zu wählenden Gruppe/n oder Person/en abgegeben. Ist für einen Wahlgang nur ein Wahlvorschlag je Gruppe zugelassen, erfolgt der Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl). Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf dem Stimmzettel sowie auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung erläutert.

### Stimmabgabe durch Briefwahl

Allen Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden auf Antrag über das Wahlamt die Wahlunterlagen übersandt. Die Briefwahlunterlagen können beim Wahlamt der Universität Kassel persönlich, schriftlich (Postanschrift: Universität Kassel, Wahlamt, 34109 Kassel) oder per E-Mail ([wahlamt@uni-kassel.de](mailto:wahlamt@uni-kassel.de)) angefordert werden. Formulare sind unter <http://www.uni-kassel.de/themen/wahlen-an-der-uni-kassel/startseite.html> im Internet abrufbar. Die Briefwahlunterlagen werden an die Antragstellerinnen und Antragsteller versandt. Verlorene Briefwahlunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können diese erneut bis zum 21.06.2019 bis 12.00 Uhr ausgehändigt werden.

Der Wahlbrief kann mit der Post übersandt oder auch persönlich beim Wahlamt während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Der Wahlbrief ist so rechtzeitig abzusenden/abzugeben, dass er **bis zum 21.06.2019 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** beim Wahlamt vorliegt. Die Dauer des Postweges ist zu berücksichtigen. Verspätet abgegebene Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

### Stimmabgabe an der Urne

Die Urnenwahlen finden in folgenden Wahllokalen statt:

**Wahllokal 1:** Kassel, Campus Center, Moritzstraße 18, Foyer

**Wahllokal 2:** Kassel, Menzelstraße 13, Nordbau, vor der Mensa

**Wahllokal 3:** Kassel, Wilhelmshöher Allee 73, Eingangsbereich vor der Mensa

**Wahllokal 4:** Witzenhausen, Steinstraße 19, Zeichensaal

**Wahllokal 5:** Kassel, Heinrich-Plett-Straße 40, Raum 1404

Die Wahllokale sind an den Wahltagen jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Zur Stimmabgabe an der Urne soll die Wahlbenachrichtigung vorgelegt werden. Auf Verlangen hat sich die Wählerin oder der Wähler durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen, wenn sie oder er nicht persönlich bekannt ist.

### Auszählung und Sitzverteilung

Die Auszählung der Stimmen beginnt unverzüglich nach Ende der Urnenwahl. Der Auszählungsort wird durch Aushang im AStA-Büro bekanntgemacht. Die auf jede Liste bzw. jede Person entfallenen gültigen Stimmen werden zusammengezählt. Für die Entscheidung über die Gültigkeit/Ungültigkeit findet § 17 der Wahlordnung der Universität Kassel Anwendung.

Nach der Auszählung wird die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen ermittelt. Die Reihenfolge der Parlamentsmitglieder und die der Nachrückenden wird nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren der mathematischen Proportion festgestellt. Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze als Kandidierende vorhanden sind, so bleiben die restlichen Sitze unbesetzt. Bei einer Mehrheitswahl sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der jeweils höchstens auf sie entfallenden Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Studentische Wahlausschuss stellt das vorläufige Wahlergebnis nach Ende der Auszählung fest. Das Wahlergebnis wird im Aushang und auf der Internetseite des AStA veröffentlicht. Der Studentische Wahlausschuss teilt den Vertrauensleuten der Vorschlagslisten das Wahlergebnis und die Sitzverteilung schriftlich mit.

## 6. WAHLPRÜFUNG

Wird die Wahl angefochten, entscheidet über die Gültigkeit dieser Wahl der Ältestenrat. Eine Wahlanfechtung muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Ältestenrat eingereicht werden. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet unverzüglich eine Wiederholung der Wahl statt.

## 7. ANSCHRIFTEN

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist der **Studentische Wahlausschuss**. Dieser ist zu erreichen über den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel, **Nora-Platiel-Straße 2, 34127 Kassel (E-Mail: [wahlausschuss@asta-kassel.de](mailto:wahlausschuss@asta-kassel.de))**.

### **Wahlamt der Universität Kassel:**

Besucheranschrift: Moritzstraße 18, 34127 Kassel, Campus Center, 3. Stock, Räume 3142 und 3143

Postanschrift: Universität Kassel, Wahlamt, Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel

E-Mail: [wahlamt@uni-kassel.de](mailto:wahlamt@uni-kassel.de)

Die Geschäftszeiten sind: Montag bis Freitag von 10 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13 - 15 Uhr.

Kassel, den 21. März 2019

Die Vorsitzende des Studentischen Wahlausschusses



Inga Killian